

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetz, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KURZREITER

Berichterstatter

KURZREITER

Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.